



Informationen zum Mietzuschuss für Wohnungen aus dem Programm „Soziales Vermieten leicht gemacht“ (SVLG)

Ihnen wird eine Wohnung aus dem Programm „Soziales Vermieten leicht gemacht“ (SVLG) angeboten? Oder Sie wohnen bereits in einer SVLG-Wohnung? Dann können Sie Ihre Mietkosten senken. Stellen Sie dazu online einen Antrag auf Mietzuschuss (Belegrechtszuschuss analog Einkommensorientierter Zusatzförderung).

Was ist der Belegrechtszuschuss?

Der Belegrechtszuschuss ist eine freiwillige Leistung der Stadt München. Er richtet sich an Mieter*innen von Wohnungen aus dem Belegrechtsprogramm „Soziales Vermieten leicht gemacht“. Sie sind unsicher, ob das auf Ihre Wohnung zutrifft? Dann fragen Sie Ihre Vermieter*innen.

Wer bekommt den Belegrechtszuschuss?

Der Belegrechtszuschuss für SVLG-Wohnungen orientiert sich an der staatlichen Einkommensorientierten Zusatzförderung (EOZF) aus dem bayerischen Wohnungsförderprogramm. Die Höhe des Belegrechtszuschusses hängt daher vom jährlichen Gesamteinkommen Ihres Haushaltes ab. Es gibt vier Einkommensstufen. Übersteigt Ihr Gesamteinkommen alle Stufen, ist kein Mietzuschuss möglich.

Entscheidend ist dabei das sogenannte bereinigte Einkommen, das wir nach den Vorgaben des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) berechnen. Zur groben Orientierung dient diese Tabelle:

Haushaltsgröße	Einkommensstufe I		Einkommensstufe II		Einkommensstufe III		Einkommensstufe IV	
	Bereinigtes Einkommen	In brutto ungefähr	Bereinigtes Einkommen	In brutto ungefähr	Bereinigtes Einkommen	In brutto ungefähr	Bereinigtes Einkommen	In brutto ungefähr
1 Person	bis 17.500 Euro	bis 26.200 Euro	bis 22.900 Euro	bis 33.900 Euro	bis 28.300 Euro	bis 41.600 Euro	bis 35.300 Euro	bis 51.600 Euro
2 Personen	bis 27.500 Euro	bis 41.700 Euro	bis 35.350 Euro	bis 52.900 Euro	bis 43.200 Euro	bis 64.100 Euro	bis 54.000 Euro	bis 79.600 Euro
für jede weitere Person zusätzlich	5.000 Euro	7.100 Euro	7.850 Euro	11.200 Euro	10.700 Euro	15.200 Euro	13.300 Euro	19.000 Euro
für jedes Kind nochmal zusätzlich	1.300 Euro	1.800 Euro	2.250 Euro	3.200 Euro	3.200 Euro	4.500 Euro	4.000 Euro	5.700 Euro

Wie hoch ist der Belegrechtszuschuss?

Die Höhe des Zuschusses (Euro pro Quadratmeter (qm)) ist abhängig von Ihrer Einkommensstufe. Haushalte der Einkommensstufe I erhalten den höchsten Mietzuschuss. Für Haushalte der Einkommensstufen II, III und IV reduziert sich der Mietzuschuss.

Die nachfolgende Tabelle zeigt ein Beispiel mit einem Mietpreis von 13 Euro/ qm (netto/ kalt):

	Mietpreis (netto / kalt)	Mietzuschuss	Restmiete
Einkommensstufe I	13 Euro pro qm	7 Euro pro qm	6 Euro pro qm
Einkommensstufe II	13 Euro pro qm	6 Euro pro qm	7 Euro pro qm
Einkommensstufe III	13 Euro pro qm	5 Euro pro qm	8 Euro pro qm
Einkommensstufe IV	13 Euro pro qm	3 Euro pro qm	10 Euro pro qm

Wie beantrage ich den Belegrechtszuschuss?

Den Mietzuschuss für SVLG-Wohnungen können Sie online beantragen unter:

www.muenchen.de/eozf-antrag

Der Onlineantrag führt Sie bequem durch den Antragsprozess. Das System zeigt an, welche Dokumente wir zur Bearbeitung Ihres Antrags brauchen.

Welche Unterlagen sind notwendig?

Für die Bearbeitung Ihres Antrages brauchen wir grundsätzlich folgende Unterlagen:

- Mietvertrag (vollständige Kopie mit Unterschrift von Vermieter*in und Mieter*in)
- Gehaltsabrechnungen aller Haushaltsangehörigen der letzten 3 Monate mit Sonderzahlungen, Urlaubs-/ Weihnachtsgeld oder Verdienstbescheinigung
- Bescheide über Leistungen nach SGB II, SGB XII, Arbeitslosengeld, BAföG, Rentenbescheid, Elterngeldbescheid

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite: www.muenchen.de/eozf.

Wie lange gilt der Belegrechtszuschuss?

Der Bescheid gilt für 2 Jahre. Er ist ab dem ersten Tag des Monats gültig, in dem Sie Ihren Antrag gestellt haben (Bewilligungszeitraum). Wenn Sie erst später Miete bezahlen oder die Wohnung beziehen, erhalten Sie den Mietzuschuss für 2 Jahre ab dem Beginn der Mietzahlung oder dem Bezug der Wohnung.

Bitte stellen Sie Ihren neuen Antrag auf Belegrechtszuschuss bereits vor Ablauf des Bescheides. Damit vermeiden Sie Lücken im Mietzuschuss.

Wann ist der Belegrechtszuschuss auf meinem Konto?

Den Mietzuschuss für SVLG-Wohnungen erhalten Sie in der Regel monatlich im Voraus auf Ihr Konto. Bei der ersten Zahlung nach Erhalt eines Bescheides kann das 3 bis 4 Wochen dauern. Das ist so, weil mehrere städtische Stellen beteiligt sind. Wir können die Auszahlung leider nicht beschleunigen.

Kann sich der Belegrechtszuschuss ändern?

Der Belegrechtszuschuss ist vom Gesamteinkommen Ihres Haushaltes abhängig. Meist ändert er sich innerhalb des zweijährigen Bewilligungszeitraums nicht. Endet der Mietvertrag innerhalb des Bewilligungszeitraumes, wird der Mietzuschuss eingestellt.

Ihre Miete ist teurer geworden? Dann erhöhen sich sowohl der Belegrechtszuschuss als auch die von Ihnen zu zahlende Restmiete. Die höhere Miete berücksichtigen wir erst ab dem Monat, in dem Sie uns über die Mieterhöhung informiert haben. Bitte teilen Sie uns daher in Ihrem eigenen Interesse sofort mit, wenn Ihre Miete erhöht wird.

Wohin wende ich mich bei Fragen?

Weitere Informationen zum Belegrechtszuschuss finden Sie auf unserer Webseite:

www.muenchen.de/eozf.

Sie erreichen uns über unser Kontaktformular (www.muenchen.de/eozf-kontakt) oder telefonisch (089 233-49188). Bei Bedarf können Sie über diese Kontaktmöglichkeiten auch einen persönlichen Termin bei uns im Haus (Werinherstraße 87, 81541 München) anfragen.

Ihr Amt für Wohnen und Migration

Wir sind München
für ein soziales Miteinander